

Wilsdruffer Tageblatt

Sernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Drosselsteintours Dresden 2640

Druckort: Wilsdruff, Druckerei des Verlegers, Wilsdruff, Nr. 106. Druckzeitung des Verlegers, Wilsdruff, Nr. 106. Druckzeitung des Verlegers, Wilsdruff, Nr. 106.



Druckort: Wilsdruff, Druckerei des Verlegers, Wilsdruff, Nr. 106. Druckzeitung des Verlegers, Wilsdruff, Nr. 106. Druckzeitung des Verlegers, Wilsdruff, Nr. 106.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pöhlig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 106

Sonntag den 7. Mai 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Grumbach.

In der Woche vom 7. bis 13. Mai 1922 soll eine Uarmübung der hiesigen Pflichtfeuerwehr stattfinden. Die Wehrpflichtigen haben sich bei Feueralarm nach § 9 der Feuerlöschordnung — ohne Glockenschläge am Geräteschuppen bezw. Brandplatz

einzufinden und die ihnen nach der Feuerlöschordnung zukommenden Leistungen nach Anleitung der Führer zu verrichten. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einem Betrage bis zu 300.— Mk bestraft.

Grumbach, am 6. Mai 1922.

2227

Der Gemeindevorstand.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Lloyd George hat den deutschen Reichskanzler veranlaßt, bis auf weiteres in Genoa zu bleiben. Barthou ist nach Genoa zurückgekehrt.
- * Der französische Widerstand gegen die Genuefer Friedenspläne hat die Absicht zum eventuellen Abschluß neuer Sonderverträge ohne Frankreich ausgedrückt.
- * Nach einer Mitteilung im Reichstagsauschuß sind neue Vorkostenrechnungen bis zu 8 Mark für einen Fernbrief zu erwarten.
- * Die braunschweigische Regierung wurde durch einen mit einer Stimme Mehrheit abgelehnten Vertrauensantrag gestürzt.
- * Die Reparationskommission hat in einer Note verschiedene Ausstellungen am deutsch-russischen Vertrag gemacht, ohne grundsätzlich Einspruch zu erheben.
- * Die amerikanische Regierung beabsichtigt, gegen etwaige Monopolstellungen der russischen Petroleumkonzessionen energisch zu protestieren.

Russenvertrag und Defizit.

Als die Reparationskommission auf eiliges Verlangen Frankreichs den Vertrag von Rapallo prüfte, war es ihre Absicht, eine Verlegung des Versailler Vertrages festzustellen. Nachdem sie ihren Entschluß getroffen hatte, wählte sie ihn zunächst wie ein Geheimnis. Nunmehr hat sie in einer Note an die deutsche Regierung zu dem deutsch-russischen Vertrag Stellung genommen, wobei sich als wichtigste Feststellung zunächst ergibt, daß (was natürlich in der Note nicht mit klaren Worten gesagt wird) die so emsig in dem Vertrag gesuchte Verlegung des Versailler Friedens nicht gefunden werden konnte. Daher versucht die Reparationskommission, uns in einigen anderen Punkten Schwierigkeiten zu machen, und darüber hinaus leistet sie sich einige Übergriffe in die deutsche Finanzhoheit, die hoffentlich ihre entsprechende Zurückweisung finden werden. Vor allem legt die Kommission Gewicht darauf, daß die deutsche Regierung in dem Vertrag nicht etwa auf irgend welche Rechte, die der Kommission zustehen, zugunsten der Russen verzichtet habe, ja sie will das ausdrücklich von uns bestätigt haben. Weiter aber wird die Erwartung ausgesprochen, daß wir unseren Haushaltsplan nun nicht etwa mit Entschädigungszahlen an deutsche Reichsbürger für ihre Verluste in Rußland belassen. Die Kommission behält sich sogar vor, die Ausführung des Rapallo-Vertrages zu überwachen. Das sind nun allerdings Fragen, die, höflich gesprochen, die Zuständigkeit der Kommission doch wohl etwas überschreiten, und man glaubt daher, daß dieses Säppchen nicht so heiß gegessen wird, wie es in Paris, anscheinend in Verlegenheit um wirkliche Angriffspunkte, gekostet wurde. Außerdem stellt die ganze Angelegenheit jetzt nur ein minder wichtiges Teilchen der in Genoa zur Entscheidung stehenden großen politischen Fragen dar.

Zwischen Reparationsfrage und dem Russenvertrag besteht an sich keine Verbindung, es sei denn, daß der Russenvertrag einen Anfang des Wiederaufbaues Europas bedeutet, der sich in der Zukunft auch in einer Erhöhung der deutschen Zahlungsfähigkeit auswirken muß. Das sollte, so möchte man meinen, die Reparationskommission mit Genehmigung begrüßen, umso mehr, als aus dem ungedeckten deutschen Reparationsdefizit sich ergibt, daß auch die ermäßigten Zahlungen auf normale Weise nicht aufzubringen sind. Aber der Kommission gefält es anders, sie konstruiert zwischen der Reparationsfrage und dem Vertrag von Rapallo einen Zusammenhang in entgegengegesetzter Richtung. Die Finanzhoheit des Reiches bildete schon bei der Entscheidung, in der die Reparationskommission das Moratorium bewilligte, einen Konfliktstoff, Deutschland verbot sich die Einmischung, und daher kommt man jetzt von einer anderen Seite.

Das deutsche Budget ist ein kritischer Punkt. Der Reparationsetat verlangt gegenwärtig 226,4 Milliarden Papiermark, die nur mit 16,5 Milliarden aus Reichseinnahmen gedeckt sind. Auch diese Rechnung stimmt nicht mehr, da die Mehraufwendungen für Beamtengehälter von den Einnahmen wesentlich mehr verbrauchen, als der Etat vorsieht. Als die Zwangsanleihe in der Höhe einer Goldmilliarde beschossen wurde, rechnete man mit 60 bis 80 Papiermilliarden. Heute sind es 70, die einkommen sollen, aber es ist falsch, diesen Ertrag schon für dieses Jahr in den Etat einzuflechten und daraufhin die Reparationslast als soweit gedeckt anzusehen. Gegenüber dem ungedeckten Betrage von rund 140 Milliarden, den die jüngste amtliche Berechnung vorsieht, steht wegen des Anleihebedarfs der Betriebsverwaltungen mindestens ein Fehlbetrag von rund 163 Milliarden zu erwarten, der in-

folge der Wertaufschwankungen noch steigen kann. Als einziger Ausgleich dafür kann vorläufig leider nur die Notenpresse in Betracht kommen.

Lloyd Georges Anregungen, vor dem Verfallstermin am 31. Mai das Reparationsproblem in einer erweiterten Sitzung des Obersten Rates aufzurollen, wird durch Frankreich mit allen Mitteln hintertrieben. Die Reparationskommission wirkt uns inzwischen Knäuel zwischen die Beine, obwohl eine Regelung des Reparationsproblems vor dem 31. Mai im allergrößten Interesse auch der französischen Regierung liegt. Denn die Studienkommission für eine internationale Anleihe, die am 31. Mai zusammentritt, kann nur dann zu einem praktischen Ergebnis gelangen, wenn gegen eine Überpannung im Reparationsproblem bis dahin genügend Sicherheiten geschaffen sind.

Barthous Rückkehr.

Der neuen Entscheidungen in Genoa.

Die Aussprache zwischen Lloyd George und dem deutschen Reichskanzler wird in Genoa vielfach als der Beginn eines neuen Beratungsabschnittes angesehen, der erst die eigentlich wichtigen politischen Entscheidungen über die bisher noch schwebenden Fragen

Friedenspakt, Sanktionen und Reparation

bringen soll. Lloyd George will nach Barthous Rückkehr aus Paris mit diesem und den Deutschen neue Sitzungen abhalten, in denen vermutlich diese bisher sorgfältig umgangenen Fragen erörtert werden müssen. Barthou tritt allerdings seine Rückreise nach Genoa mit genau begrenzten Instruktionen an. Er werde nicht zulassen, daß das Problem des freien Handels oder des Schutzzolles besprochen werde. Es sei ihm ferner nochmals auferlegt worden, das Reparationsproblem nicht besprechen zu lassen, sei es auch nur indirekt, namentlich anläßlich der Erörterung des Planes von Sir Robert Horne betreffend den Ausgleich der Kriegsschulden unter den Alliierten. Außerdem habe Barthou die neue Instruktion erhalten, den Grundsat zu verteidigen, daß alle in Genoa unterzeichneten Abkommen nicht notwendigerweise die Unterschriften aller in Genoa vertretenen Staaten zu tragen brauchen. So können also England und Italien sehr wohl die Sowjets de jure anerkennen, ohne daß die anderen Staaten verpflichtet würden, und Frankreich und Belgien könnten die Unterzeichnung des russischen Memorandums verweigern, ohne daß dadurch die anderen Staaten eine Behinderung erfahren würden.

Friedenspakt und Friedensvertrag.

Nach Ansicht des französischen Ministerrates muß der Entwurf eines Friedenspaktes nicht nur gewisse Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages enthalten, sondern der Vertrag soll in seiner Gesamtheit in ihm erwähnt werden. Der Entwurf des tschecho-slowakischen Ministerpräsidenten Beneš könnte einer der Signatarmächte, namentlich aber Deutschland, in einem gegebenen Zeitpunkt gestatten, zu erklären, daß, wenn nur gewisse Bestimmungen des Versailler Vertrages im Friedenspakte erwähnt wären, die anderen nicht erwähnten als aufgehoben aufgeföhrt werden könnten. Es sei deshalb notwendig, alle Folgen ins Auge zu fassen und nicht nur einen Text festzusetzen, sondern Abänderungen zu beantragen, die Barthou jetzt Beneš übermitteln werde.

Die englische Presseleitung hat mitgeteilt, Lloyd George bestehe weiterhin darauf, daß eine Versammlung der Signatarmächte des Friedensvertrages von Versailles zur Verabschiedung über die in der Reparationsfrage zu treffenden Maßregeln vor dem 31. Mai in oder bei Genoa einberufen wird. Ebenso tritt die italienische Regierung für die Zusammenberufung der Signatarmächte vor dem 31. Mai ein. Der deutsche Reichskanzler Dr. Wirth hat seine geplante Reise nach Berlin nach Rücksprache mit Lloyd George aufgegeben.

Russische Wünsche und Garantien.

Das Anleiheproblem.

Die russische Delegation hat der Finanzkommission eine Denkschrift eingereicht, in der die Maßnahmen, die Rußland zur Hebung seiner Landwirtschaft, seiner Industrie, seines Transportwesens und seiner Finanzen getroffen hat, dargestellt werden. Es wird auch auf die Würgeschafte eingegangen, die die Sowjetregierung für die zu bewilligenden Kredite zu geben bereit ist. Darunter fällt das Gesamteinkommen und die besonderen Einkünfte des Budgets, zum Beispiel die Einkünfte aus den Zöllen, aus der Metallproduktion und aus dem Export, die beträchtliche Summen abwerfen können, da der Außenhandel ein Staatsmonopol sei. Eine andere Klasse von Garantien sei die der landwirtschaftlichen, industriellen und anderen Konzeptionen, die die russische Regierung bereit sei, den fremden Kapitalisten zu ge-

wahren. Diese Mitteilung ist von großer Bedeutung, denn sie kommt den Anregungen des Londoner Memorandums in weitem Umfange entgegen. Nun hängt viel davon ab, wie weit die russische Regierung ihren Gläubigern Einsicht in die Verwaltung dieser Einnahmequellen gewähren will.

Wird Rußland dem Friedenspakt zustimmen?

Der französische Kabinettsrat hat den Abschluß eines Paktes, der den gegenseitigen Nichtangriff der Staaten sicherstellt, angenommen unter der Bedingung, daß Rußland ihm zustimme. Alles Interesse an dem neuen diplomatischen Pakt begründet sich darauf, daß Rußland sich verpflichten werde, seine Nachbarn nicht anzugreifen. Außer der russischen Zustimmung macht Frankreich allerdings auch die bedenklichen Vorbehalte, daß der Pakt dem Recht auf Sanktionen, das die Alliierten aus dem Friedensvertrag von Versailles herleiten, nicht Abbruch tun dürfe, und daß die internationalen Verpflichtungen erfüllt werden, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Thron entfernt worden seien.

Hermes geht nach Paris.

Der Reichsfinanzminister Dr. Hermes wird in der nächsten Woche in Paris erwartet. Er wird, unterstützt von dem Staatssekretär Fischer, mit der Reparationskommission über Gegenorschläge verhandeln, die Deutschland auf die letzte französische Note gemacht hat. Diese Verhandlungen sind von der Aufgabe, die der Staatssekretär Bergmann in Paris zu erfüllen hat, zu trennen. Herr Bergmann kam aus Paris nach Paris, um die Besprechungen über das Anleiheprojekt, die bereits vor der Konferenz von Genoa begonnen hatten und in Genoa fortgesetzt wurden, weiterzuführen.

In der Unterredung der Fraktionsvertreter mit dem Finanzminister Dr. Hermes ergab sich, daß Dr. Hermes das Zustandekommen einer internationalen Anleihe wohl als sehr schwierig, aber keineswegs als aussichtslos betrachtet. Dr. Hermes betonte, daß in der Finanz- und der Finanzunterkommission in Genoa bis jetzt sehr objektiv und sachlich und mit gegenseitigen guten Willen gearbeitet worden sei. Die Vermittlung, die nach der Veröffentlichung des deutsch-russischen Vertrages eintrat, ist in dieser Kommission am schnellsten überwunden worden.

Die braunschweigische Regierung gestürzt

Sepp Derters Stimme ausschlaggebend.

Mit einer einzigen Stimme Mehrheit ist die braunschweigische Regierung auf Grund eines abgelehnten Vertrauensantrages gestürzt worden. Die Auseinandersetzungen, die im Anschluß an die Vorwürfe des früheren Ministerpräsidenten Sepp Derters im Braunschweigischen Landtag stattfanden, hatten dazu geführt, daß ein Mitglied des bürgerlichen Landesparlamentes, der Abgeordnete Kaefer, einen Antrag eingebracht hatte, um festzustellen, ob die Regierung noch das Vertrauen des Parlaments besitze. Die Regierung selbst hatte von der Stellung der Vertrauensfrage abgesehen. Der Antrag Kaefer, welcher lautete: „Der Landtag möge beschließen, das Staatsministerium besitze das Vertrauen des Landtages“ wurde nun am Donnerstag in namentlicher Abstimmung

mit 30 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Nach der Abstimmung erklärte Minister Antritz, daß das Kabinett zurücktrete und daß er und seine Kollegen die Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Regierung weiterführen würden. Der Präsident schloß darauf die Sitzung und vertagte den Landtag bis auf weiteres. Die Mehrheit für die Ablehnung des Vertrauensantrages kam dadurch zustande, daß der Abg. Sepp Derters zusammen mit den Bürgerlichen stimmte, während der kommunistische Abgeordnete Krosche in der Sitzung nicht anwesend war.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Verordnung über den Luftfahrzeugbau.

Die Reichsregierung hat eine Verordnung über den Bau von Luftfahrzeugen erlassen, nach welcher die Herstellung und die Einfuhr von Luftfahrzeugen vom 5. Mai 1922 ab unter bestimmten Bedingungen gestattet ist, besonders, soweit der Friedensvertrag dem nicht entgegensteht. Wer Luftfahrzeuge herstellt, hat innerhalb vierzehn Tagen nach Aufnahme des Betriebes dem Reichsverkehrsminister Anzeige zu machen. Jedermann ist verpflichtet, dem Reichsverkehrsminister auf Verlangen Auskünfte über das von ihm hergestellte oder eingeführte Luftfahrzeuggerät zu erteilen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark bestraft. Bei Einrückern darf der